

ausgefertigt durch: WVG Altenberg mbH

Ausfertigungsdatum: 24.08.2022

**Beschlussvorlage-Nr.: SR 418/36/2022**

der Sitzung der/des

Beschluss-Nr.:

**Stadtrates**/Verwaltungsausschuss  
Ausschuss Umwelt/Technik

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein  
**öffentlich**/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

---

**vorberaten im Aufsichtsrat am 26. Juli 2022**

Verwaltungsausschuss am:  
Ausschuss Umwelt/Technik am:

Amtsleiterberatung am:  
Ortschaftsrat am:

Stadtrat am: 19.09.2022

---

**Beschlussgegenstand**

**Kenntnisnahme des Jahresabschlusses der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH zum 31. Dezember 2021 und Ergebnisverwendung**

---

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

die Kenntnisnahme des Jahresabschlusses der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH zum 31. Dezember 2021.

Der Jahresüberschuss der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 140.012,34 € wird auf kommende Rechnungen vorgetragen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

---

|  |       |           |                           |
|--|-------|-----------|---------------------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen (in €)</b> | keine | einmalige | periodisch wiederkehrende |
| Gesamtkosten der Maßnahme              | X     |           |                           |
| Produkt                                |       |           |                           |
| Sachkonto                              |       |           |                           |

---

---

**Begründung/Sachverhalt:**

Auf Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung erhält der Stadtrat den Jahresabschluss der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Altenberg mbH zur Kenntnis.

Die ECOVIS® Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde mit Beschluss des Aufsichtsrates als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr bestellt. Die Prüfung erfolgte entsprechend der Fristen des Gesellschaftsvertrages.

Prüfungsschwerpunkte waren der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht der Geschäftsführung, sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG. Dem Jahresabschluss wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es gab keine berichtspflichtigen Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG.

Am 26. Juli 2022 hat der Aufsichtsrat darüber beraten. Vom Aufsichtsrat wurde ein Prüfbericht erstellt. In der Sitzung wurden ausführlich die Risiken und Chancen des Unternehmens erörtert. Die Geschäftsführung erläuterte die Bilanzpositionen sowie die Finanz- und Liquiditätslage. Der Wirtschaftsprüfer nahm an der Beratung teil und bewertete das Prüfungsergebnis aus seiner Sicht.

Der Bürgermeister vertritt in der Gesellschafterversammlung der WVG Altenberg mbH die Stadt Altenberg. Gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe c des Gesellschaftervertrages muss die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss feststellen.

Der Aufsichtsrat der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH hat in seiner 49. Sitzung am 26. Juli 2022 der Gesellschafterversammlung vorgeschlagen, den testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

Der Aufsichtsrat bestätigt den Vorschlag der Geschäftsleitung, den Jahresüberschuss in Höhe von 140.012,34 € auf künftige Rechnungen vorzutragen.

---

Anlage zur Beschlussfassung:

GuV 2021 & Bilanz 2021

---

Abstimmung erfolgte mit:

ECOVIS® Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Aufsichtsrat der WVG Altenberg mbH

---

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

SächsGemO, HGB, HGrG, Gesellschaftervertrag der WVG Altenberg mbH

---

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

Wiesenberg  
Bürgermeister